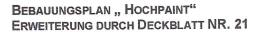
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN





A LAGEPLAN M 1/1000

B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

C BEGRÜNDUNG

D UMWELTBERICHT

E AUSGLEICHSFLÄCHEN

Gefertigt: Geändert/ergänzt: 17.04.2008 12.06.2008 25.09.2008

Bearbeitung

K-H. Steinbacher Architekt Dipl.Ing.FH Schindlweg 14 94154 Neukirchen vorm Wald

Peter Kitzmüller Landschaftsarchitekt Wörthstr.1 94o32 Passau

Deckblatt Nr. 21 zum Bebauungsplan "Hochpaint"

Verfahrensablauf:

1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fürstenstein hat in der Sitzung vom 17.04.2008 die Änderung des Bebauungsplanes "Hochpaint" mittels Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates wurde in der Zeit vom 18.04.2008 – 21.05.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenstein, den 27. Dez. 2012 GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Erster Bürgermeister Stephan Gawlik

2. <u>Vorgezogene Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1</u> <u>BauGB u. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB:</u>

Denn berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 28.04.2008 bis zum 04.06.2008 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Des Weiteren wurde die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in der Zeit vom 29.04.2008 bis zum 30.05.2008 durchgeführt.

Fürstenstein, den 27. Dez. 2012 GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Carly 8

Erster Bürgermeister Stephan Gawlik

3. <u>Abwägung von Stellungnahmen aus Beteiligung der Behörden und der Beteiligung der Öffentlichkeit; Billigungsbeschluss:</u>

In der Sitzung vom 12.06.2008 wurde seitens des Gemeinderats die Abwägung aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie aus der Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Sämtlich Bedenken bzw. Anregungen wurden in das Deckblatt Nr. 21 eingearbeitet.

Fürstenstein, den 27. Dez. 2012 GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Erster Bürgermeister

Stephan Gawlik

4. <u>Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u.</u> <u>Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB:</u>

Denn berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.06.2008 bis zum 28.07.2008 erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Des Weiteren wurde die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in der Zeit vom 26.06.2008 bis zum 28.07.2008 durchgeführt.

Fürstenstein, den 27. Dez. 2012 GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Erster Bürgermeister Stephan Gawlik

5. Abwägung von Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2008, die Änderung des Bebauungsplans "Hochpaint" mittels Deckblatt Nr. 21, in der Fassung vom 25.09.2008 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, den 27. Dez. 2012 GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Erster Bürgermeister

Stephan Gawlik

6. <u>Bekanntmachung/Inkrafttreten:</u>

Das Deckblatt Nr. 21 zum Bebauungsplan "Hochpaint" i. d. F. v. 25.09.2008 tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung durch Aushang an den Ortstafeln am 27.12.2012 in Kraft. Das Deckblatt Nr. 21, sowie die Begründung dazu, liegt im Rathaus der Gemeinde Fürstenstein, Vilshofener Str. 9 während der allg. Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Rechtsfolgen der §§ 39 ff BauGB sowie der §§ 214, 215 u. 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Fürstenstein, den 27. Dez. 2012 GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

Erster Bürgermeister

Stephan Gawlik

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN B

1. ART DER BAULICHEN

Nutzung

ALLGEMEINES WOHNGEBIET "WA" GEM. BAUNVO

§ 4 ABS. 1, 2, 3 SATZ 1, 2 UND 3

2. MASS DER BAULICHEN NACH § 17 BAUNVO

NUTZUNG

MAXIMAL II VOLLGESCHOSSE

GRUNDFLÄCHENZAHL

GRZ 0,3

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GFZ 0,6

3. **BAUWEISE**

Landkreis

OFFENE BAUWEISE NACH BAUNVO § 22

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN 4.

4.1 DACHFORM A SATTELDÄCHER

NEIGUNG VON 18° BIS 35°

MAXIMAL ZULÄSSIGE WANDHÖHEN AB OK NATÜRLICHES GELÄNDE = 6,50 M.

B PULTDÄCHER

NEIGUNG VON 8° BIS 21°

MAXIMAL ZULÄSSIGE WANDHÖHEN AB OK NATÜRLICHES GELÄNDE = 7,00 M

C BEI SATTELDÄCHERN MUSS DIE FIRSTLINIE IN DER MITTE

DES GEBÄUDES VERLAUFEN.

FIRSTRICHTUNG PARALLEL ZUR LÄNGEREN GEBÄUDESEITE

D DIE DACHEINDECKUNG HAT IN ROT- ODER GRAUTÖNEN ZU ERFOLGEN

GRÜNDÄCHER AUF NEBENGEBÄUDEN SIND ZULÄSSIG.

E BEI NEBENGEBÄUDE SIND AUCH FLACHDÄCHER ZULÄSSIG

4.2 WANDHÖHE DIE WANDHÖHE BEMISST SICH VOM URGELÄNDE BIS ZUM SCHNITT-PUNKT DER AUSSENWAND DES GEBÄUDES MIT DER DACHHAUT.

4.3 **GELÄNDE** AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN SIND BIS ZU EINER ABWEICHUNG

VON ± 1.00 M GEGENÜBER DEM URGELÄNDE ZULÄSSIG.

MIT DEM BAUANTRAG IST EIN GRUNDSTÜCKSNIVELLEMENT EINZUREICHEN, WELCHE DEN VORHERIGEN UND DEN NEUEN GELÄNDEVERLAUF DARSTELLT.

4.4 **EINFRIEDUNGEN**

EINFRIEDUNGEN SIND GRUNDSÄTZLICH ZULÄSSIG. DIE EINFRIEDUNG DARF EINE HÖHE VON 1,20 M ÜBER GELÄNDE NICHT ÜBERSCHREITEN. ZU DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN IST EIN ABSTAND VON MIND. 0,80 M

EINZUHALTEN UM DIE SCHNEERÄUMUNG UND SCHNEELAGERUNG ZU ERMÖGLICHEN. EINFRIEDUNGEN IN FORM VON GESCHLOSSENEN MAUERN SIND NICHT ZULÄSSIG.

4.5 **PROPORTIONEN** DAS VERHÄLTNIS VON GEBÄUDELÄNGE: GEBÄUDEBREITE MUSS

MIND. 1,3: 1 BETRAGEN.

C. BEGRÜNDUNG

ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HOCHPAINT" DURCH DECKBLATT 21

INHALTSÜBERSICHT:

1.0	PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN
1.1	ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG
1.2	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2.0	BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES
2.1	Lage
2.2	GRÖSSE
2.3	BESCHAFFENHEIT
3.0	PLANUNGSHINWEISE
3.1	ERLÄUTERUNG DER PLANUNG
3.2	BEBAUUNGSKONZEPT
4.0	ERSCHLIEBUNG
4.1	STRASSE
4.2	Wasser
4.3	ABWASSER
5.0	FLÄCHE UND DICHTEDATEN
5.1	Bruttoflächen

FÜRSTENSTEIN, 25.09.2008

1.0	PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

1.1 ZIEL UND ZWECK DIE GEMEINDE FÜRSTENSTEIN HAT DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES PLANUNG "HOCHPAINT" DURCH DECKBLATT IN SEINER SITZUNG 17.04.08

BESCHLOSSEN

ZIEL UND ZWECK DER ÄNDERUNG IST ES DEN GELTUNGSBEREICHES DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANES ZU ERWEITERN UND DEN SEIT 1968 MEHRFACH DURCH DECKBLATT GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLAN NEU ZU REGELN

1.2 **FLÄCHEN-** FÜR DIE GEMEINDE FÜRSTENSTEIN BESTEHT EIN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NUTZUNGSPLAN UND EIN LANDSCHAFTSPLAN.

2.0 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

- 2.1 LAGE DER GELTUNGSBEREICH WIRD UM DEN BISHER AUSGEGRENZTEN BEREICH IM NORDEN ERWEITERT.
- 2.2 GRÖSSE DIE SATZUNG DECKBLATT 21 UMFASS EIN GEBIET VON 7.820 M²
- 2.3 **BESCHAFFEN-** DAS GELÄNDE FÄLLT VON NORD NACH SÜD LEICHT BIS MITTEL AB. **HEIT**

3.0 PLANUNGSHINWEIS

- 3.1 ERLÄUTERUNG AUFGRUND DIVERSER PLANUNGEN VON WOHNHÄUSERN WILL DIE GEMEINDE DIE REGELUNGEN ZUR GEORDNETEN BEBAUUNG TREFFEN. IN DIESEM ORTSTEIL STEHEN KEINE FREI VERFÜGBAREN BAUGRUNDSTÜCKE BEREIT.
- 3.2 BEBAUUNGSKONZEPT

 DAS BEBAUUNGSKONZEPT SIEHT DIE BEIBEHALTUNG DER REGIONALTYPISCHEN GESTALTUNG VOR. DARÜBER HINAUS SOLLEN AUCH NEUE
 FORMEN, DIE DIE ENERGETISCH GÜNSTIGE BAUWEISE ERMÖGLICHEN,
 ERLAUBT SEIN.

4.0 ERSCHLIEBUNG

- 4.1 STRASSE DER ERSCHLIEßUNG ERFOLGT DURCH DIE BESTEHENDE GEMEINDESTRASSE. EINE ZUSÄTZLICHE ÖFFENTLICHE ERSCHLIEßUNG IST NICHT ERFORDERLICH.
- 4.2 WASSER DIE WASSERVERSORGUNG IST DURCH DAS ÖFFENTLICHE WASSERNETZ DER GEMEINDE FÜRSTENSTEIN GESICHERT.
- 4.3 ABWASSER DIE ABWÄSSER WERDEN IM MISCHSYSTEM DER KLÄRANLAGE STOLZING AUF DEM GEMEINDEGEBIET DER GEMEINDE AICHA VORM WALD ZUGEFÜHRT.

5.0 FLÄCHENDATEN

5.1 BRUTTO FLÄCHE FÜR DEN GESAMTEN BEBAUUNGSPLAN EINSCHL. DECKBLATT 21 = 72.956 M²

AUSGLEICHSFLÄCHEN

FLÄCHE:

Landkreis

TEILFLÄCHE FLUR-NR. 614 GEMARKUNG FÜRSTENSTEIN

NORDWESTLICH VON FÜRSTENSTEIN, WESTLICH VON KOLLNBERG

GRÖßE CA. 4.490 QM

BACHLÄNGE CA. 210 M (OFFENER BACH)

LÄNGE DER GEÖFFNETEN VERROHRUNG DER ZUFLÜSSE CA. 20 + 37 M

VEGETATIONSBESTAND: INTENSIV GENUTZTES GRÜNLAND BZW. ACKERFLÄCHE

ENTWICKLUNGSZIEL:

- ÖFFNUNG VON FLIEßGEWÄSSER

- SCHAFFUNG EINES MINDESTENS 5M BREITEN EXTENSIV GEPFLEGTEN UFERSCHUTZSTREIFENS ENTLANG DES QUELLBACHS DES SCHADHAMER

BACHS

- BIOTOPVERBUND ZWISCHEN BEREITS KARTIERTEN FLIEßGEWÄSSER-

BIOTOPEN IM OSTEN UND IM SÜDEN

FESTGESETZTE MASSNAHMEN:

- BESEITIGEN DER VERROHRUNG DES SÜDLICHEN ZUFLUSSES AUF CA. 35 M UND DES NÖRDLICHEN ZUFLUSSES AUF CA. 15 M (VERROHRUNG IM BEREICH DER PFLEGEZUFAHRT KANN AUF EINER LÄNGE VON CA. 4 M BLEIBEN)

- PUFFERSTREIFEN IN EINER BREITE VON MINDESTENS 5 M DER NUR ALLE 3 JAHRE GEMÄHT WIRD. INNERHALB DES PUFFERSTREIFENS KANN

GEHÖLZSUKZESSION ERMÖGLICHT WERDEN

- IN BREITEREN BEREICHEN DES PUFFERSTREIFENS SIND DIE UFER VEREINZELT ABZUFLACHEN (AN CA. 4 STELLEN) UND DAS MÄANDRIEREN DES BACHES ZU ERMÖGLICHEN

 ANPFLANZEN VON FOLGENDEN STRÄUCHERN LOSE GRUPPIERT ENTLANG DES BACHES

- 10 STÜCK ALNUS GLUTINOSA (SCHWARZ-ERLE) HEISTER 150-200

- 5 STÜCK SALIX AURITA (ÖHRCHEN-WEIDE) VERPFLANZTER STRAUCH 40-60

- 5 STÜCK SALIX CAPREA (SAL-WEIDE) VERPFLANZTER STRAUCH 60-100

- ES IST AUTOCHTONES PFLANZENMATERIAL ZU VERWENDEN

- KEINE DÜNGUNG DER PUFFERFLÄCHE

ZEITLICHER ABLAUF

DIE RODUNG DER HECKE IST IN DER ZEIT VOM 01. OKTOBER BIS ENDE FEBRUAR DURCHZUFÜHREN UND

DIE GEWÄSSERRENATURIERUNG MIT HERSTELLUNG DES UFERSTREIFENS AUF FL.NR. 614, GEM. FÜRSTENSTEIN IST MIT BEGINN DER RODUNG ANZU-FANGEN UND BIS ENDE APRIL DES JAHRES ABZUSCHLIEßEN.

FLÄCHENGRÖßE

CA. 3.422 M²

ANERKENNUNGSFAKTOR

1.0

AUSGLEICHSFLÄCHE

CA. 3.422 M²

ZUSÄTZLICH FÜR DIE BESEITIGUNG DER VERROHRUNG UND DER UFERUMGESTALTUNG BZW. ERMÖGLICHEN DER EIGENDYNAMIK DES FLIEßGEWÄSSERS

FLÄCHENGRÖßE

CA. 1.068 M² (210M+57M LÄNGE IN EINER BREITE VON 4M)

ANERKENNUNGSFAKTOR

2.0

AUSGLEICHSFLÄCHE

CA. 2.136 M²

AUSGLEICHSFLÄCHE GESAMT

CA. 5.558 M2 RECHNERISCH

DAVON SIND RECHNERISCH 1.908 QM FÜR DAS DECKBLATT 21 "BEBAUUNGSPLAN HOCHPAINT IN NAMMERING" ANZURECHNEN, DIE RESTLICHE AUSGLEICHSFLÄCHE IST IN EINEM ÖKOKONTO VERZINSLICH ZU SICHERN.